

Redebeitrag des Landtagsabgeordneten Johannes Lichdi zu Videoüberwachung in der Dresdner Neustadt, Drs. 4/6999, 70. Sitzung des Sächsischen Landtages, 24. Januar 2007, TOP 9

Lichdi: Videoüberwachung in der Dresdner Neustadt - Sicherheitsbedürfnis nicht gegen Bedürfnis nach Freiheit und Anonymität ausspielen

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Zunächst zu Ihnen, Herr Bandmann: Wer tatsächlich seinen zwölf Jahre alten Führer über die Neustadt zitiert und allen Ernstes behauptet, dass man sich nachts nicht in die Neustadt getrauen könnte - entschuldigen Sie, wie soll ich es höflich ausdrücken -, der hat wirklich keine Ahnung von diesem Stadtteil. Ich frage Sie: Wann waren Sie zum letzten Mal in der Neustadt? Das ist eine derartige Verzerrung der Wirklichkeit - Sie haben es auf heute bezogen -, die mich einfach nur zu der Auffassung bringt, dass Sie die Neustadt nun wirklich nicht kennen und sich vielleicht auch deswegen zu diesem Themenbereich möglicherweise etwas sorgfältiger hätten äußern können.

Zum Zweiten, Herr Bandmann: Ich verwahre mich gegen die unterschwellige Unterstellung in Ihren Redebeiträgen, als ob diejenigen, die gegen eine Videoüberwachung in der Neustadt eintreten, unterschwellig gemeinsame Sache mit irgendwelchen Krawallmachern, Randalern oder sonstigen Personen machen und in deren Sinne handeln würden. Das ist nicht der Fall. Herr Bandmann, vielleicht wissen Sie es nicht, aber wir haben im Ortsbeirat - der auch sonst immer sehr kluge Beschlüsse fasst; übrigens mit den Stimmen der Vertreter der CDU, wenn ich mich recht erinnere, ich war nämlich anwesend - die Randaler, die Silvester stattgefunden haben, ausdrücklich verurteilt; ich werde noch darauf zurückkommen.

In ihrer Stellungnahme zum Antrag stellt die Staatsregierung fest, dass die Videoüberwachung in der Neustadt unverzichtbar sei. Zitat: „Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass die Videoüberwachung im öffentlichen Raum an Kriminalitätsschwerpunkten unter Beachtung der speziellen örtlichen Gegebenheiten grundsätzlich dazu geeignet ist, im Bereich der allgemeinen Kriminalität präventiv zu wirken.“ - So weit die Glaubensüberzeugung des Innenministers. Wir sind es gewohnt, dass wir die Staatsregierung darauf hinweisen müssen, dass staatliches Handeln verfassungsrechtliche Grenzen hat. Wo ist die Basis für die vom Innenminister herangezogene Argumentation?

Die Staatsregierung wird nicht müde zu betonen, dass es nicht um die gezielte Überwachung der Bürgerinnen und Bürger geht, sondern gerade um ihren Schutz. Es gibt aber nicht nur ein Sicherheitsbedürfnis, sondern auch ein Bedürfnis nach Freiheit und Anonymität. Beides gegeneinander auszuspielen ist zwar eine Spezialität der CDU, wird dadurch aber nicht richtiger.

Videoaufnahmen sind personenbezogene Daten. Jeder hat das Recht, über diese selbst zu bestimmen - auch im öffentlichen Raum. Ich zitiere gern aus dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts. Die Juristen mögen es mir nachsehen; aber ich denke, man kann es nicht oft genug tun:

„Wer nicht mit hinreichender Sicherheit überschauen kann, welche ihn betreffenden Informationen in bestimmten Bereichen seiner sozialen Umwelt bekannt sind, und wer das Wissen möglicher Kommunikationspartner nicht einigermaßen abzuschätzen vermag, kann in seiner Freiheit wesentlich gehemmt werden, aus eigener Selbstbestimmung zu planen oder zu entscheiden. Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wäre eine Gesellschaftsordnung - -"

Das Bundesverfassungsgericht spricht von „Gesellschaftsordnung". Es wehrt sich also ausdrücklich gegen die simplifizierende, individualisierende Betrachtungsweise, die Sie hier immer anstellen, nach dem Motto: da eine Kamera, da eine Kamera, da eine Kamera. Dass wir in der Kantine und in der Straßenbahn eine Kamera haben, ficht Sie nicht an. Sie tun immer so, als ob es hier nicht um die Veränderung des gesellschaftlichen Klimas gehe. Sie führen diese Debatte nicht, sondern verdrängen sie. Das werfe ich Ihnen vor.

Weiter das Bundesverfassungsgericht:

„Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wäre eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der die Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß."

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung kann nur durch Gesetz eingeschränkt werden. Nicht wir Kritiker sind also in der Pflicht, die Unzulässigkeit der Überwachung zu beweisen, sondern Sie, Herr Staatsminister, müssen die Notwendigkeit der Videoüberwachung in der Neustadt begründen.

Sehen wir uns die Rechtsgrundlage genauer an! Sie ist mit § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Nr. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes formal gegeben.

Die Staatsregierung beruft sich auf Erfahrungen, dass die Videoüberwachung im Bereich der allgemeinen Kriminalität präventiv wirke. Ich sage Ihnen: Diese Erfahrungen gibt es schlichtweg nicht. Es fehlen in Deutschland verlässliche, einheitliche Studien. Einzig in Brandenburg hat die dortige Landesregierung Anfang letzten Jahres dem Landtag einen Bericht zur Wirksamkeit der Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen vorgelegt. Herr Staatsminister, es wäre doch ein schönes Unterfangen, wenn Sie etwas Ähnliches für Sachsen in Auftrag geben würden.

In Brandenburg wurde festgestellt, dass nur in bestimmten Deliktgruppen und dort nur in bestimmten Fällen Erfolge nachweisbar seien, so eher bei Eigentumsdelikten, weniger bei Körperverletzungsdelikten. Auch wurde darauf hingewiesen, dass sich in einigen Fällen ein anfänglicher Reduzierungseffekt wieder umkehrt; meine Vorredner haben darauf hingewiesen. Die angeblich positive Erfahrung definiert die Staatsregierung allein über den Vergleich mit der Kriminalitätsrate vor und während der Videoüberwachung in Leipzig; ich verweise auf den berühmten Artikel in der „Sächsischen Zeitung“ vom 17. Januar. Herr Bandmann, das sind übrigens keine Angaben der „Sächsischen Zeitung“, sondern des Innenministeriums; die „Sächsische Zeitung“ hat die Angaben nur wiedergegeben.

Die Statistik spricht aber - anders, als Sie es suggerieren und an die Presse weitergegeben haben - keine eindeutige Sprache. Eine sinkende Kriminalitätsrate in überwachten Gebieten bedeutet nicht, dass Kriminalität nicht stattfindet, sondern nur, dass sie nicht an diesem Ort stattfindet. Sozialwissenschaftlich erforderlich und korrekt wäre es gewesen, Vergleiche mit angrenzenden Gebieten und Vergleiche zum gesamten Stadtgebiet zu ziehen. Das tun Sie wohlweislich nicht. Ich sage Ihnen: Das grenzt schon an Fehlinformation der Öffentlichkeit.

Wie ist es tatsächlich? Die Kriminalitätsrate in Leipzig sinkt insgesamt, auch in den nicht überwachten Bereichen. Sie sinkt ungefähr im gleichen Takt wie in Gesamtsachsen. Da wir glücklicherweise noch keine flächendeckende Videoüberwachung haben, muss der Rückgang in Leipzig andere Ursachen haben. Die Kriminalitätsslage erfordert daher im Umkehrschluss logischerweise auch keine Ausweitung der Videoüberwachung. Meines Erachtens platzt Ihr Nachweisballon wirklich wie - - Na ja, okay.

Meine Damen und Herren! Eines ist vielleicht noch viel wichtiger; auch meine Vorredner haben es angesprochen. Im Übrigen irrt Herr Kollege Brangs. Herr Dr. Buttolo, Sie gehen in Ihrer Eigenschaft als Innenminister her und wollen über Polizeirecht in einen Stadtteil hineinregieren, von dem ich den Verdacht habe - Herr Bandmann hat es bestätigt -, dass er Ihnen schon seit Langem wegen vieler Dinge ein Dorn im Auge ist. Sie benutzen jetzt diese Gelegenheit. Der Eindruck besteht jedenfalls in der Neustadt. Das sage ich Ihnen. Das müssen Sie sich anhören.

Ich frage mich schon, warum es nicht möglich gewesen sein soll, die Täter der vergangenen Silvesterrandale, nachdem eine solche schon im Vorjahr stattgefunden hatte, rechtzeitig zu ergreifen, bevor sie marodierend durch die gesamte Neustadt ziehen konnten. Diese Frage stelle ich mir. Ich habe Ihnen diese Frage im Innenausschuss gestellt und harre Ihrer Antwort. Das sind doch die Fragen, die wir uns stellen müssen. Wir brauchen nicht solche Scheindebatten zu führen, ob wir durch das Hinhängen einer Kamera das Problem bewältigen würden.

Ich weise noch einmal darauf hin: Neustadt ist ein Stadtteil, in dem sich viele Menschen sicher fühlen können, beispielsweise Studierende und Migranten, die sich in anderen Stadtteilen Dresdens oder Sachsens insgesamt nicht sicher fühlen können.

Dass Sie ausgerechnet in diesem Stadtteil mit Ihren polizeistaatlichen Methoden zuschlagen wollen - ohne Berücksichtigung des Ortsbeirates, ohne Berücksichtigung der Meinung in der Stadt -, werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Wir werden härtesten Widerstand leisten.